



07.07.2017

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Justus-von-Liebig-Schule Waldshut und Hauswirtschaftliche Schulen Bad Säckingen;
Einrichtung eines Berufsvorbereitungsjahres "Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf in der
Regelform VAB(R)" nach § 30 Schulgesetz**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	19.07.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt gemäß § 30 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) die Einrichtung eines Berufsvorbereitungsjahres „Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf in der Regelform VAB(R)“ an der Justus-von-Liebig-Schule Waldshut und an den Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen.

Sachverhalt:

Für die Beschulung der jugendlichen Asylbewerber und Flüchtlinge ist an den beruflichen Schulen des Landkreises Waldshut ein Berufsvorbereitungsjahr „**Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf in der Sonderform für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Deutschkenntnisse (VABO)**“ eingerichtet. Im laufenden Schuljahr 2016/17 bestehen an den beruflichen Schulen des Landkreises 10 dieser VABO-Klassen wie folgt:

Gewerbeschule Bad Säckingen

1. Klasse seit 09/2014
2. Klasse seit 02/2015
3. Klasse seit 09/2015
4. Klasse seit 02/2016

Gewerbliche Schulen Waldshut

1. Klasse seit 01/2015
2. Klasse seit 09/2015
- Klasse seit 01/2016

Hauswirtschaftliche Schulen Bad Säckingen

1. Klasse seit 09/2015
2. Klasse seit 02/2016

Justus-von-Liebig-Schule Waldshut

1. Klasse seit 11/2015

Rudolf-Eberle-Schule Bad Säckingen

1. Klasse seit 09/2016

Kaufmännische Schulen Waldshut

Nach der im vergangenen Jahr durch das Kultusministerium erfolgten Weiterentwicklung ist Kernelement des VABO die Konzentration auf den Spracherwerb als effiziente Einstiegsphase für das Bildungsangebot an beruflichen Schulen. Die Studententafel für das VABO sieht durchschnittlich 15 Wochenstunden für das Fach Deutsch vor. Die Bildungsziele des VABO sind:

- Spracherwerb in der Regel bis zur Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen, ggf. im Einzelfall bis zur Niveaustufe B1 oder B2 (falls Übergang in entsprechende Bildungsgänge angezeigt).
- Anbahnung der Übergänge in anschließende Regelangebote durch stundenweise Integration in diese.
- Kennenlernen unserer Kultur, Gesellschaft und Werte. Ggf. erste Einblicke in ein Berufsfeld oder Vertiefung der Allgemeinbildung.
- Unterstützung der Integration sowie erste Begleitung des angestrebten weiteren schulischen bzw. beruflichen Bildungsweges (in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit gemäß Rahmenvereinbarung mit der Berufsberatung).

Nach dem Besuch des VABO wird ein Übergang der zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Regelangebote der beruflichen Schulen angestrebt. Der Übergang in eine duale Ausbildung wird vielfach das primäre Ziel sein, neben zahlenmäßig in geringeren Umfängen zu erwartenden Übergängen in weiterführende berufliche Vollzeitschulen. Hierbei soll eine zusätzliche Sprachförderung erfolgen, um nach dem Übergang in die Regelangebote den dortigen Erfolg und hierüber den gelingenden Einstieg in die Berufswelt zu sichern.

Als Zwischenschritt ist für die Mehrzahl der zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach dem Besuch des VABO der Besuch eines weiteren Berufsvorbereitungsjahres „**Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf in der Regelform VAB(R)**“ angezeigt. Dabei können die notwendigen Sprachkenntnisse erweitert werden.

Im VAB der Regelform sollen Schülerinnen und Schüler, die ihre allgemeine Schulpflicht (9 Schuljahre) erfüllt haben und keinen Hauptschulabschluss besitzen, zielgerichtet in ihrer Berufs- und Ausbildungsreife grundlegend gefördert und - soweit möglich - auf den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschlusses vorbereitet werden. Durch Individualisierung der Lernprozesse und intensive Vernetzung von Theorie und Praxis werden die Jugendlichen beim Übergang zwischen Schule und Beruf verstärkt gefördert. Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf macht durch seine ausgeprägte Praxisorientierung auch leistungsschwachen und schulumüden Schülerinnen und Schülern ein gezieltes Förderangebot. Im Rahmen des

Unterrichtet werden lebens- und berufsweltbezogene Arbeitsfelder behandelt sowie das berufliche Vorwissen und praktische Grundfertigkeiten vermittelt.

Nach dem erfolgreichen Besuch des VAB(R) kann mit einer Berufsausbildung oder dem Einstieg in das Berufsleben begonnen werden. Es ist auch die Aufnahme an eine Berufsfachschule möglich.

Schülerinnen und Schüler, die im Anschluss an das VAB(R) keine Ausbildung beginnen, haben mit diesem Jahr die Berufsschulpflicht, die sonst bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres besteht, abgeleistet.

Am Ende des Regel-VAB findet eine Abschlussprüfung statt, bei der unter bestimmten Voraussetzungen auch ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss erreicht werden kann.

Im kommenden Schuljahr sollen zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene, die schon länger ein VABO besuchen und notwendige Sprachkenntnisse erworben haben, in Regel-VABs wechseln. Solche „Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf in der Regelform VAB(R)“ bestehen an den Gewerblichen Schulen in Bad Säckingen und Waldshut, nicht jedoch an den Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen und der Justus-von Liebig-Schule Waldshut.

Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Freiburg zählen die an den Schulen bestehenden Berufsvorbereitungsjahre VABO, VAB-KW (VAB in der Sonderform Kooperation mit Haupt-/Werkrealschule) und VAB-KF (VAB in der Sonderform Kooperation mit Förderschule) aufgrund eigener Schulversuchsbestimmungen nicht als VAB der Regelform, weshalb schulrechtlich ein formaler Einrichtungsantrag des Schulträgers und eine Genehmigung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde erforderlich sind.

Die notwendigen Beteiligungen der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz, der Elternvertreter, Schülersprecher, Lehrervertreter sowie Vertreter der Ausbildungsbetriebe angehören, ist an der JvL-Schule am 22./26.06.2017 erfolgt, an den Hauswirtschaftlichen Schulen laufen die Beteiligungsverfahren noch.

Ein öffentliches Bedürfnis (§ 27 Abs. 2 SchG) für die Einrichtung dieser Schulart an den Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen und der Justus-von Liebig-Schule Waldshut ist gegeben.

Von der Durchführung eines Verfahrens der regionalen Schulentwicklung nach §§ 30 ff SchG kann abgesehen werden, da mit dem Landkreis Lörrach Einvernehmen darüber besteht, welches in mehreren Fachausschuss-Sitzungen und Regionalkonferenzen bekräftigt wurde, dass die beiden Landkreise von der Einrichtung weiterer VABO- / VAB-Klassen an beruflichen Schulen gegenseitig nicht nachteilig berührt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den bestehenden VABO-Klassen wird durch die dort eingesetzten Lehrkräfte mit großem persönlichen Engagement und hoher Motivation eine hervorragende Arbeit geleistet. Für die Weiterentwicklung und Förderung der Flüchtlinge, Zuwanderer und Migranten, aber auch von Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss, ist die Einrichtung des Berufsvorbereitungsjahr „Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf in der Regelform“ mit - gegenüber dem VABO - anderen schulischen Schwerpunkten an den Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen und der Justus-von Liebig-Schule Waldshut notwendig und zu begrüßen.

Bedingt durch den Entfall der Sitzung des zuständigen Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus am 28.06.2017 wird die Angelegenheit dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Dr. Martin Kistler
Landrat